

Anlage 2

Dr. Eckhard Kohls
Vorsitzender des Vorstands



Beantwortung Ihrer Fragen zum Thema „Abibälle im Marstall“

2011-06-24

Vorausgeschickt sei eine kurze Bemerkung:

Die Durchführung von Bällen, Parties und ähnlichen Veranstaltungen scheitert schon grundsätzlich an der komplizierten Eigentümerschaft im Gebäude: da der Nordflügel (Remise 2) sich nach wie vor in privater Hand befindet, hat der dortige Eigentümer, Herr [Name], es grundsätzlich abgelehnt, solche Veranstaltungen, die eine erhebliche Lärmbelästigung für ihn über einen längeren Zeitraum nach sich ziehen würden, zu akzeptieren. Diese Tatsache ist allgemein seit langem bekannt und nach Lage der Dinge nicht änderbar.

Zu 1)

Die Durchführung von Abibällen wird aus obigem Grund abgelehnt; darüber hinaus liegen die Schwierigkeiten im Bereich der Gewährleistung (Aufsichten(Security) und Verantwortlichkeit (Vertragspartner).

Zu 2)

Im Außenbereich des Marstalls (Veranstaltungsfläche) kann ein räumlich begrenztes Zelt aufgestellt werden. Technisch äußerst schwierig sind allerdings sowohl die Verankerung (durchgehende Pflasterung) wie auch die Aufstellung unter Berücksichtigung der Pflanzinseln.

Zu 3)

Die Sanitäranlagen des Marstalls können genutzt werden. Bei einer Innennutzung versteht sich dies von selbst; bei einer Außennutzung ist dies bereits mehrfach erfolgt (open air Kino Stadt Ahrensburg; Fußballweltmeisterschaft, für ca. 2 bis 3 Stunden) und hat sich als problematisch erwiesen: die genannten Beispiele sind nicht typischerweise als Richtschnur zu verstehen, da es sich um zeitlich begrenzte Nutzungen handelte. Bei einer Nutzung von mehr als 150 Personen während der gesamten Nacht (und hiervon ist ja bei einer Abiturballveranstaltung auszugehen) ist der Einsatz eines externen Toilettenwagens wohl geboten. Verwiesen sei allerdings auf die geringe Zahl der zur Verfügung stehenden Toiletten (zwei Toiletten plus zwei Urinale Herrentoilette, drei Toiletten Damentoilette, 1 Behindertentoilette).

Zu 4)

Der Marstall ist für Bankettbestuhlung mit 160 Personen maximal zugelassen. Dies berücksichtigt die Vorschriften der Versammlungsstättenordnung über Verkehrswege und Fluchtwege. Die vermutlich bekannte Zahl 300 Personen bezieht sich nur auf

Veranstaltungen mit Reihenbestuhlung (fest verkettet) und ist für Bälle zweifelsohne ungeeignet.

Ferner weisen wir darauf hin, dass durch vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Ahrensburg und dem Parkhotel Ahrensburg als Pächter der Remise eine Catering-Bindung für Mieter der Reithalle an das Parkhotel besteht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Dr. Eckhard Kohls', written in a cursive style.

Dr. Eckhard Kohls